



Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Gemeinderatssitzung

Am Donnerstag, 28.01.2021 findet in **der Kleinen Halle in Bösinghen** eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt. **Beginn: 19.00 Uhr**
Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind recht herzlich dazu eingeladen!

Tagesordnung:

1. Ausschreibungsbeschluss für Tief- und Straßenbauprogramm 2021 (Erschließung der Wohnbaugebiete Berg IV, 2. BA, Eschle Ost II)
2. Vorstellung der Planung und Ausschreibungsbeschluss zum Einbau der U3-Kindertageseinrichtung im Schulgebäude Bösinghen
3. Vorstellung des Strukturgutachtens zur Zusammenlegung von Kläranlagen
4. Vorbereitung der Landtagswahl 2021
 - Bildung der Wahlvorstände
 - Wahlbezirke und Wahllokale
5. Bekanntgabe der Spenden aus dem Jahr 2020
6. Bauanträge
7. Mitteilungen, Sonstiges

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Bösinghen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 10.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	EUR
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.604.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-7.504.000
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	100.000
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	100.000
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	100.000
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	200.000
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.299.100

2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-6.775.800
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	523.300
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.321.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.402.000
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-2.081.000
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-1.557.700
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	600.000
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-123.600
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-476.400
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-1.081.300

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 600.000,- EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,- EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000,- EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	330 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	310 v.H.
der Steuermessbeträge;	
2. für die Gewerbesteuer auf	340 v.H.
der Steuermessbeträge.	

Bösinghen, den 11. Dezember 2020
gez. *Blepp*, Bürgermeister

Die Haushaltssatzung 2021 wird hiermit gemäß § 4 Abs. 3 GemO in Verbindung mit § 81 Abs. 3

GemO öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass der Haushaltsplan 2021 in der Zeit von Montag, den 25. Januar 2021 bis Dienstag, den 02. Februar 2021, je einschließlich, auf dem Rathaus im Ortsteil Herrenzimmern öffentlich ausgelegt ist.

Das Landratsamt Rottweil als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 13. Januar 2021 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt sowie den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 600.000 Euro genehmigt.

Räumen und Streuen der Gehwege

Den Straßenanliegern obliegt es, innerhalb der geschlossenen Ortschaft einschließlich der Ortsdurchfahrten, die Gehwege oder, wenn solche nicht vorhanden sind, entsprechende Flächen am Rand der Fahrbahn mit einer Breite von 1 Meter nach den folgenden Bestimmungen zu reinigen, von Schnee zu räumen und zu bestreuen. Als Gehwege gelten auch Fußwege oder Flächen am Rande von verkehrsberuhigten Bereichen.

Wer ist für das Räumen und Streuen verpflichtet ?

Das Reinigen, Räumen und Bestreuen obliegt den **Eigentümern und Besitzern** der Grundstücke, die an öffentlichen Straßen (Wege, Plätzen, verkehrsberuhigter Bereiche) liegen oder von ihr eine Zufahrt oder einen Zugang haben. Besitzer sind insbesondere auch Mieter oder Pächter, die das Grundstück ganz oder teilweise nutzen. Als Straßenanlieger gelten auch die Eigentümer oder Besitzer solcher Grundstücke, die von der Straße durch eine im Eigentum der Gemeinde oder des Trägers der Straßenbaulast stehende, unbebaute Fläche getrennt sind, wenn der Abstand zwischen der Grundstücksgrenze und der Straße nicht mehr als 10 Meter beträgt.

Ist nur auf einer Straßenseite ein Gehweg vorhanden, obliegt den Anliegern der gegenüberliegenden Straßenseite die Verpflichtung nach § 1 Abs. 1 für den Gehweg ebenfalls.

Sofern mehrere Straßenanlieger als Verpflichtete gelten, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung.

Bei Eckgrundstücken gilt die Verpflichtung für alle Grundstücksseiten entlang von Straßen oder Fußwegen.

Berufstätige, die tagsüber keine Möglichkeit haben der Verpflichtung nachzukommen, sind von der Räum- und Streupflicht nicht entbunden. Sie müssen dafür Sorge tragen, dass diese Verpflichtungen durch eine beauftragte Person (Verwandte, Nachbarn) erfüllt wird.

Wir bitten insbesondere im Rahmen der Nachbarschaftshilfe älteren Menschen, die der Räum- und Streupflicht nur unter Schwierigkeiten nachkommen können, zu helfen!

Wichtig: Wenn die Gemeinde Gehwegflächen mit dem Kleintraktor abfährt, besteht die Anordnung, dass auch entlang privater Grundstücke der Pflug unten bleibt. Daraus lässt sich jedoch nicht ableiten, dass für den Anlieger die Räum- und Streupflicht entfällt. Diese Pflicht und insbesondere auch die Haftung bleiben beim Anlieger.

Was ist zu räumen ?

Die Flächen, für die die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf eine solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass **Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet** und insbesondere ein **Begegnungsverkehr möglich ist**; sie sind in der Regel **mindestens auf 1 Meter** Breite zu räumen.

Der geräumte Schnee oder das auftauende Eis ist auf dem restlichen Teil der Fläche anzuhäufeln. Nach Eintreten von Tauwetter sind die Straßenrinnen und Straßeneinläufe freizumachen, dass das Schmelzwasser abfließen kann.

Die von Schnee oder auftauendem Eis geräumte Fläche vor den Grundstücken müssen so aufeinander abgestimmt

sein, dass eine durchgehende Benutzbarkeit der Flächen gewährleistet ist. Für jedes Hausgrundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von mindestens 1 Meter zu räumen.

Die zu räumende Fläche darf nicht beschädigt werden.

Geräumter Schnee oder auftauendes Eis darf dem Nachbarn nicht zugeführt werden.

Ebenso darf der Schnee nicht auf die geräumte Straße geworfen werden.

Wann muss ich meiner Verpflichtung nachkommen ?

Werktags muss bis 7.00 Uhr geräumt und gestreut sein, an Sonn- und Feiertagen gilt die Räum- und Streupflicht ab 8.30 Uhr.

Die **Pflicht endet jeweils um 21.00 Uhr.**

Winterdienst durch den Bauhof

Die Mitarbeiter des Bauhofs führen ihren Winterdienst entsprechend dem Räum- und Streuplan der Gemeinde aus. Zunächst werden die Hauptverkehrsstraßen und Steilstrecken, sowie die neuralgischen Punkte (z.B. gefährliche Einmündungen) geräumt und gestreut.

Die Winterdienstfahrzeuge können jedoch – insbesondere bei extremen Wetterlagen – nicht überall gleichzeitig sein. Wir bitten deshalb um Verständnis für die Mitarbeiter des Winterdienstes.

Die Art des Schneeräumens mit Schneepflügen führt notgedrungen auch dazu, dass der weggeräumte Schnee an den Rand geschoben wird. Es ist hierbei nicht immer möglich, auf Eingänge und Einfahrten von Grundstücken Rücksicht zu nehmen. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Zum Schluss noch eine Bitte an alle PKW –Besitzer:

Parkende Fahrzeuge am Straßenrand, vor allem in schmalen Straßen, stellen für die Räumfahrzeuge eine erhebliche Behinderung dar. Um Beschädigungen zu vermeiden und einen reibungslosen Winterdienst zu ermöglichen, sollten, sofern es vermieden werden kann, Fahrzeuge vor, während und nach großen Schneefällen nicht am Straßenrand abgestellt werden.

Fundsachen

Im OT Herrenzimmern wurde auf dem Schulparkplatz ein Autoschlüssel mit einem weiteren Schlüssel gefunden.

Ein zweiter Autoschlüssel wurde in Herrenzimmern gefunden am Ortsausgang von Herrenzimmern, Richtung Ruine.

Bei dem Autoschlüssel mit dabei, war ein weiterer Schlüssel.



Landratsamt
Rottweil

**Forstamt warnt
vor Schneebruchgefahr**

Der Aufenthalt im Wald sollte vermieden werden

Die massiven Schneefälle der vergangenen Tage haben für eine hohe Belastung der Wälder gesorgt. Da die Schneemassen durch das dichte, oft auch gefrorene Kronendach der Bäume nicht abgleiten können, ist die Schneelast auf den Baumkronen extrem hoch. Durch die Hebelwirkung neigen sich die Bäume durch das aufliegende Gewicht zum Teil stark. Die Biegebelastung kann auf diese Weise zu hoch werden. Dann muss mit plötzlich herabstürzenden Ästen, spontanen Gipfelbrüchen oder sogar mit umstürzenden Bäumen gerechnet werden.

Aufgrund der damit verbundenen Gefahr bittet das Forstamt die Bevölkerung, den Wald vorerst zu meiden. Die Waldwege sind in der Regel stark verschneit, nur selten geräumt und meist nicht begehbar. Autofahrer sollten in Waldpassagen besonders vorsichtig fahren und diese wo immer möglich umgehen. Sperrungen von Waldstraßen müssen unbedingt beachtet werden!

Die Forstpartie ist bemüht die Gefahrenbereiche schnellstmöglich zu beseitigen. Wie lange die Gefahr anhält, wird von der Wetterlage der nächsten Tage abhängen.

Hilfe bei der Terminvereinbarung zur SARS-CoV-2-Impfung

Sehr geehrte Seniorinnen und Senioren, zur Bekämpfung der aktuellen Pandemie stellt die Schutzimpfung gegen COVID-19 eine wesentliche Säule dar. Am Freitag, den 22. Januar 2021 soll das Kreisimpfzentrum in der Stadthalle Rottweil in Betrieb gehen. Anmeldungen sind ab dem 19. Januar 2021 möglich und zwar entweder telefonisch über die landesweite Hotline 116117 oder über <https://www.impfterminservice.de>. Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben, gehören in die Impfgruppe mit der höchsten Priorität und haben dem Grunde nach als erste einen Anspruch auf eine Schutzimpfung.

Die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern haben gezeigt, dass es für Seniorinnen und Senioren oftmals zermürend sein kann, lange Zeit in einer telefonischen Warteschleife zu verbringen. Auch besitzt gerade diese Altersgruppe nicht immer einen Computer, um einen Impftermin online zu vereinbaren.

Um gerade dieser älteren Personengruppe eine Schutzimpfung zu ermöglichen, bieten die Sozialgemeinschaften in Absprache mit der Gemeindeverwaltung allen Seniorinnen und Senioren über 80 Jahren aus unserer Gemeinde bei Bedarf eine Hilfestellung bei der Organisation eines Impftermins und, falls notwendig, einen Fahrservice mit dem „Bussle“ ins Kreisimpfzentrum Rottweil an. Gerne können Sie diese Leistungen nutzen, wenn Sie aus Ihrem familiären Umkreis keine Unterstützung bekommen können.

Sollten Sie also zu oben genannter Personengruppe gehören und Unterstützung hierbei benötigen, dürfen Sie sich telefonisch an

**Frau Martina Kochendörfer unter
0151-15 25 90 64 oder 07404 /471092 (Böisingen)**

**Herrn Klaus Müller unter
0160-98 11 99 88 (Herrenzimmern)**
wenden.

Bitte beachten Sie, dass hiermit keine bevorzugte Vergabe eines Impftermins verbunden ist und auch keine medizinischen Auskünfte gegeben werden können. Wir hoffen, dass wir mit diesem Angebot gemeinsam dazu beitragen können, die Pandemie zu bekämpfen, sodass schnellstmöglich wieder Normalität zurückkehren kann.

Hinweis: Selbstverständlich steht es jedem einzelnen frei, sich gegen COVID-19 impfen zu lassen oder nicht. Es besteht keine Impfpflicht. Antworten zu den wichtigsten Fragen in Bezug auf die Schutzimpfung gegen COVID-19 hat das Land Baden-Württemberg zusammengestellt. Diese finden sich auf der Internetseite <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/fragen-und-antworten-rund-um-corona/faq-impfzentren/>
Ihr

Bürgermeister Johannes Blepp

Apotheken-Notdienst



Donnerstag, 21.01.2021:

Apotheke Dunningen, Tel.: 07403 - 9 29 60
Hauptstr. 28, 78655 Dunningen, Württ.

Freitag, 22.01.2021:

St. Gallus-Apotheke Villingendorf Tel.: 0741 - 3 12 02
Hochwaldstr. 4, 78667 Villingendorf

Samstag, 23.01.2021:

Paracelsus-Apotheke Rottweil, Tel.: 0741 - 1 33 03
Königstr. 27, 78628 Rottweil

Sonntag, 24.01.2021:

Sonnen-Apotheke Sulgen, Tel.: 07422 - 83 16
Gartenstr. 5, 78713 Schramberg (Sulgen)

Montag, 25.01.2021:

Römer-Apotheke Waldmössingen, Tel.: 07402 - 9 11 91
Vorstadtstraße 1, 78713 Schramberg (Waldmössingen)

Dienstag, 26.01.2021:

Lindenhof-Apotheke Oberndorf, Tel.: 07423 - 57 70
Mörikeweg 4, 78727 Oberndorf am Neckar

Mittwoch, 27.01.2021:

Schneider's Apotheke im Markt, Tel.: 0741 - 2 80 06 51
Saline 5, 78628 Rottweil

Donnerstag, 28.01.2021:

Spittel-Apotheke Schramberg, Tel.: 07422 - 9 91 47 44
Parktorweg 2, 78713 Schramberg (Talstadt)

Gemeindliche Nachrichten

Freiwillige Feuerwehr Böisingen-Herrenzimmern



Nachruf

Die Feuerwehr Böisingen-Herrenzimmern trauert um ihr Ehrenmitglied

Hermann Hetzel.

Die erneute Nachricht vom Tode eines Kamerades erfüllt die Feuerwehr mit Trauer.

Hermann Hetzel trat am 01.01.1961 in die Feuerwehr ein. Neben dem Lehrgang zum Maschinisten und einigen Beförderungen bis zum Löschmeister wurde Hermann im Jahre 1986 mit dem Feuerwehrabzeichen in Silber für 25jährigen Feuerwehrdienst und 2001 mit dem Feuerwehrehrenzeichen in Gold geehrt. Seit diesem Tag war Hermann auch Ehrenmitglied der Feuerwehr. Im Jahre 2011 wurde er für 50 Jahre Mitgliedschaft in der Feuerwehr geehrt.

Auch nach dem Eintritt 1997 in die Alterswehr war auf Hermann Verlass. Das Helfen bei Aktivitäten oder Festen war für ihn eine Herzensangelegenheit, solange er gesundheitlich konnte. Mit seiner Geselligkeit und Sinn für Kameradschaft war er bei den Kameraden allseits beliebt.

Hermann, Ruhe in Frieden

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Böisingen

Druck und Verlag: Nussbaum Medien
Rottweil GmbH & Co. KG,
78628 Rottweil,
Durschstraße 70,
Telefon 0741 5340-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Johannes Blepp,
78662 Böisingen, Böisinger Straße 5,
oder sein Vertreter im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und

Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvertrieb.de
Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:
rottweil@nussbaum-medien.de

Grundschule Bösing



Ferienbetreuung in der Grundschule

Ferienbetreuung 2021

Liebe Eltern,
in der folgenden Tabelle können Sie entnehmen welche Ferienbetreuungen im Jahr 2021 zustande gekommen sind. Die Familien, die Ihre Kinder angemeldet haben, werden zur gegebenen Zeit noch Informationen zum genauen Ablauf bekommen. Die Betreuungszeiten sind in allen Ferien dieselben. Wir starten um 7.30 Uhr mit einem gemeinsamen Frühstück und beenden die Betreuung gemeinsam um 13.30 Uhr. Wie gewohnt können Sie für Ihr Kind ein warmes Mittagessen bestellen, dies ist jedoch kostenpflichtig und kommt zu den Betreuungskosten dazu. Die Gebühren für die Ferienbetreuung betragen 25 Euro pro Woche und Kind. Dieser Betrag wird frühzeitig von dem angegebenen Konto per Lastschrift eingezogen. Sollten Sie die Ferienbetreuung doch nicht in Anspruch nehmen wollen, wird der Betrag nicht erstattet.

Osterferien	ZUSTANDE	gekommen
Pfingstferien Woche 1	ZUSTANDE	gekommen
Pfingstferien Woche 2	NICHT ZUSTANDE	gekommen
Sommerferien Woche 1	ZUSTANDE	gekommen
Sommerferien Woche 4	ZUSTANDE	gekommen
Sommerferien Woche 5	ZUSTANDE	gekommen

Nachträgliche Anmeldungen für Ferienbetreuungen sind nach rechtzeitiger Absprache möglich.

Wir freuen uns dass die Ferienbetreuung so gut angenommen wurde und freuen uns auf eine tolle gemeinsame Zeit.
Herzliche Grüße
Das Ferienbetreuungsteam

Ferienbetreuung in den Gemeindekindergärten

Liebe Eltern,
auf diesem Wege möchten wir Ihnen mitteilen, dass für die Kindergartenkinder ALLE Ferienbetreuungswochen zustande gekommen sind. Fragen zu genauen Abläufen und Details, richten Sie bitte an die Kindergartenleitungen. Die Gebühren von 25 Euro pro Ferienwoche und Kind werden frühzeitig von dem angegebenen Konto per Lastschrift abgebucht. Sollten Sie die Ferienbetreuung kurzfristig nicht in Anspruch nehmen wollen, wird der Betrag nicht erstattet. Wir freuen uns dass die Ferienbetreuung so zahlreich angenommen wurde und wünschen allen noch eine gute Zeit bis dahin.
Herzliche Grüße
Das Ferienbetreuungsteam

Für den Inhalt der nachfolgenden Mitteilungen ist der/die jeweilige Verein/Organisation verantwortlich. Eine Überprüfung durch die Gemeinde erfolgt nicht. Die Gemeinde kann deshalb auch keine Gewähr für die Richtigkeit übernehmen.

Kirchliche Nachrichten

**Kath. Kirchengemeinde
St. Wendelinus Bösing**
Tel. 395



**Gottesdienstordnung St. Wendelinus Bösing
von Sonntag, 24. Januar bis Sonntag, 31. Januar 2021**

Sonntag, 24. Januar 3. Sonntag im Jahreskreis
10.15 Uhr Wortgottesfeier, **Ankergottesdienst
musikalisch gestaltet von der Ankergottes-
dienstband**

Dienstag, 26. Januar

14.00 Uhr Rosenkranzgebet

Donnerstag, 28. Januar

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr Eucharistiefeier, JT. für † Edgar und † Sascha Heim

Sonntag, 31. Januar 4. Sonntag im Jahreskreis

09.30 Uhr Wortgottesfeier



Ministranten Bösing

Ministrantenplan

Sonntag, 24. Januar um 10.15 Uhr

Tom Ganter, N. Hölsch

Sonntag, 31. Januar um 9.30 Uhr

David Ohnmacht, Felix Banholzer

Jahresrückblick

Wieder ist ein Jahr vergangen, diesmal ein ganz besonderes Jahr, das wir alle sicher nicht so schnell vergessen. Ein Jahr, in dem wir keinen Jahresschlussgottesdienst feiern konnten, daher erscheinen die Daten des letzten Jahres heute im Amtsblatt.

2020, das Jahr ohne Osternacht und Christmette, ohne gemeinsamen Pfingstgottesdienst der Seelsorgeeinheit ...

... aber die Freude war groß, als wir an Christi Himmelfahrt und an Fronleichnam einen Wortgottesdienst im Freien feiern durften! Und als danach wieder Gottesdienste mit den gebotenen Abstands- und Hygieneregeln in der Kirche möglich waren.

2020, das Jahr der verschobenen Termine, ob Taufen, Hochzeiten, Erstkommunion oder Firmung, nichts konnte gefeiert werden wie geplant ...

... aber dennoch freuen wir uns über 19 Taufen und gemeinsam mit 10 Kindern, die im Herbst doch noch ihre Erstkommunion feiern konnten. 13 Jugendliche hatten sich auf ihre Firmung vorbereitet, und dürfen sich auf einen neuen Termin in diesem Jahr freuen. 1 Trauung konnte sogar am geplanten Termin stattfinden.

2020, das Jahr in dem viele Beerdigungen ohne Requiem, ja zum Teil ohne Beteiligung der Gemeinde stattfinden mussten ...

... daher möchten wir an dieser Stelle noch einmal unsere Anteilnahme den Angehörigen von 11 Verstorbenen aussprechen, die im letzten Jahr ihr Leben in Gottes Hände zurückgaben. Dies waren Anna Bantle, im Alter von 80 Jahren, Erika Stern im Alter von 84 Jahren, Anton Müller im Alter von 81 Jahren, Vera Dik im Alter von 87 Jahren, Hermann Bantle im Alter von 91 Jahren, Michael Rößler im Alter von nur 34 Jahren, Josef Stern im Alter von 89 Jahren, Zita Kimmich im Alter von 95 Jahren, Maria Bantle im Alter von 84 Jahren, Frida Bantle im Alter von 90 Jahren und Erwin Schumacher im Alter von 86 Jahren.

Vieles was gewohnt und selbstverständlich war, ist im vergangenen Jahr abgesagt oder untersagt worden und ist es bis heute. Das belastet jeden von uns auf seine Weise. Doch vielleicht konnten wir gerade in dieser so anderen Zeit die Nähe Gottes entdecken, wo wir sie bisher nicht vermutet oder nicht gesehen haben.

Vielleicht sind wir trotz Abstand als Gemeinde weiter zusammengewachsen. Haben die gewohnten Wege verlassen und Neues ausprobiert. Ein großes Dankeschön an alle, die tatkräftig neue Wege mitgegangen sind, an alle, die die gewohnten Strukturen am Leben gehalten haben und allen, die sich unserer Gemeinde zugehörig fühlen und die Angebote wahrgenommen und unterstützt haben.

Möge Gottes Segen uns alle durch das Jahr **2021** begleiten!

Der Kirchengemeinderat



**Herzliche Einladung
zum Ankergottesdienst
„Glaub an dich, Gott tut es auch!“**

- so lautet das Thema von unserem Ankergottesdienst am Sonntag, den 24. Januar 2021 um 10.15 Uhr, zu dem wir die ganze Gemeinde ganz herzlich einladen.

Mit dem Symbol des Ankers wollen wir den Glauben leben, die Liebe spüren und die Hoffnung gewinnen.

Unsere Ankergottesdienstband wird die musikalische Gestaltung übernehmen.

Wir freuen uns auf einen lebendigen Gottesdienst mit euch.

**Kath. Kirchengemeinde
St. Jakobus Herrenzimmern**



**Gottesdienstordnung St. Jakobus Herrenzimmern
von Sonntag, 24. Januar bis Sonntag, 31. Januar 2021**

Sonntag, 24. Januar 3. Sonntag im Jahreskreis

10.15 Uhr Eucharistiefeier, hl. Messe für † Elisabeth Fri-
bus

Dienstag, 26. Januar

14.00 Uhr Rosenkranz

Sonntag, 31. Januar 4. Sonntag im Jahreskreis

08.45 Uhr Eucharistiefeier

**Bitte beachten Sie folgende Änderung in der Gottes-
dienstordnung:**

**Aufgrund der Corona-Pandemie entfällt die Eucharis-
tiefeier am Freitagabend während der Wintermonate.**

**Mit Beginn der Sommerzeit im April findet die Werktags-
messe wieder wie gewohnt statt.**



Ministranten Herrenzimmern

Ministrantenplan

Sonntag, 24. Januar um 10.15 Uhr

Dorothea Müller, Caroline Müller

Sonntag, 31. Januar um 08.45 Uhr

Serena Müller, Tabea Eith

Jahresrückblick

Wieder ist ein Jahr vergangen, diesmal ein ganz beson-
deres Jahr, das wir alle sicher nicht so schnell vergessen.
Ein Jahr, in dem wir keinen Jahresschlussgottesdienst feiern
konnten, daher erscheinen die Daten des letzten Jahres
heute im Amtsblatt.

2020, das Jahr ohne Osternacht und Christmette, ohne
gemeinsamen Pfingstgottesdienst der Seelsorgeeinheit ...

... aber die Freude war groß, als wir an Christi Himmelfahrt,
Pfingsten und Fronleichnam einen Wortgottesdienst
im Freien feiern durften! Und als bald danach wieder Got-
tesdienste mit den gebotenen Abstands- und Hygieneregeln
in der Kirche möglich waren.

2020, das Jahr der verschobenen Termine, ob Taufen,
Hochzeiten, Erstkommunion oder Firmung, nichts konnte
gefeiert werden wie geplant ...

... aber dennoch freuen wir uns über 5 Taufen und ge-
meinsam mit 6 Kindern, die im Herbst doch noch ihre
Erstkommunion feiern konnten. 11 Jugendliche hatten sich
auf ihre Firmung vorbereitet, und dürfen sich auf einen neu-
en Termin in diesem Jahr freuen. 3 Brautpaare haben ihre
kirchliche Trauung auf das neue Jahr verschoben.

2020, das Jahr in dem viele Beerdigungen ohne Requiem,
ja zum Teil ohne Beteiligung der Gemeinde stattfinden
mussten ...

... daher möchten wir an dieser Stelle noch einmal unsere
Anteilnahme den Angehörigen von 16 Verstorbenen aus-

sprechen, die im letzten Jahr ihr Leben in Gottes Hände
zurückgaben. Dies waren Franz Maier im Alter von 71
Jahren, Rosa Heimbürger im Alter von 90 Jahren, Josef
Broghammer im Alter von 77 Jahren, Alois Müller im Al-
ter von 86 Jahren, Ernst Bantle im Alter von 85 Jahren,
Stefanus Schuhmacher im Alter von 74 Jahren, Johannes
Hetzel im Alter von 76 Jahren, Paul Buck im Alter von 87
Jahren, Arthur Seifried im Alter von 82 Jahren, Martha Bihl
im Alter von 86 Jahren, Elisabeth Seemann im Alter von
89 Jahren, Ulrich Ruf im Alter von 72 Jahren, Karl-Heinz
Grimm im Alter von 86 Jahren, Antonie Neumann im Alter
von 90 Jahren, Heinrich Niebel im Alter von 79 Jahren und
Erhardt Bantle im Alter von 84 Jahren.

Vieles was gewohnt und selbstverständlich war, ist im ver-
gangenen Jahr abgesagt oder untersagt worden und ist
es bis heute. Das belastet jeden von uns auf seine Weise.
Doch vielleicht konnten wir gerade in dieser so anderen
Zeit die Nähe Gottes entdecken, wo wir sie bisher nicht
vermutet oder nicht gesehen haben.

Vielleicht sind wir trotz Abstand als Gemeinde weiter zu-
sammengewachsen. Haben die gewohnten Wege verlassen
und Neues ausprobiert. Ein großes Dankeschön an alle,
die tatkräftig neue Wege mitgegangen sind, an alle, die
die gewohnten Strukturen am Leben gehalten haben und
allen, die sich unserer Gemeinde zugehörig fühlen und die
Angebote wahrgenommen und unterstützt haben.

Möge Gottes Segen uns alle durch das Jahr **2021** beglei-
ten!

Der Kirchengemeinderat

Wir sagen DANKE

Ein herzliches Vergelts Gott an den OGV Herrenzimmern
e.V. für die super und überraschende Idee einen Engelsweg
in Herrenzimmern zu gestalten.

Für viele Besucher, sowohl aus unserer Gemeinde, als auch
zum Teil von weit her, wurde er zum Ort der Begegnung
und Ruhe.

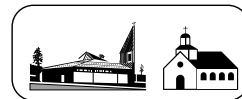
Die dazugehörigen liebevoll gestalteten Begleittexte boten
viele aufbauende Impulse in der momentan etwas be-
drohenden und einsamen Zeit in der keine Gottesdienste
stattfinden konnten.

Wir schätzen und bedanken uns ganz herzlich für eure
Eigeninitiative und die viele Arbeit von jedem Einzelnen, die
damit verbunden war.

Im Namen der ganzen Kirchengemeinde

der Kirchengemeinderat

**Gemeinsame Nachrichten
Bösingen-Herrenzimmern**



24. Januar 2021, Dritter Sonntag im Jahreskreis,
Lesejahr B

1. Lesung: Jona 3,1-5.10

2. Lesung: 1. Korinther 7,29-31

Evangelium: Markus 1.14-20

Als Jesus am See von Galiläa entlangging,
sah er Simon und Andreas,
den Bruder des Simon,
die auf dem See ihre Netze auswarfen;
sie waren nämlich Fischer.

Da sagte er zu ihnen:

Kommt her, mir nach! Ich werde euch
zu Menschenfischern machen.

Und sogleich ließen

sie ihre Netze liegen und folgten ihm nach.

Zum Nachdenken

Damit die Jünger zu Menschenfischern werden können, müssen sie sich zunächst aus dem befreien, was sie in ihrem Leben gefangen hält. Die Netze, die mich festhalten, können aus ganz unterschiedlichen Dingen geknüpft sein. Die Sorgen des Alltags. Festgefahrene Denkmuster. Das Kreisen um sich selbst. Aber auch das Gefühl nichts wert zu sein oder nichts zu können. Jesus will uns von all dem befreien, damit wir zu Menschen werden, die andere für die Liebe und Fürsorge Gottes einfangen.

Wir wie folgt für Sie da:

Pfarrbüro in Bösing

Telefon-Nr. 395

E-Mail: stwendelinus.boesingen@drs.de

Wegen Renovierungsarbeiten ist das Pfarrbüro vom 21. Januar bis einschl. 11. Februar 2021 nur telefonisch erreichbar.

Danach sind die Sprechzeiten wieder wie gewohnt:

Am Dienstag: 9.00 Uhr- 11.00 Uhr

Am Donnerstag: 15.00 Uhr- 17.00 Uhr

Pfarrbüro in Herrenzimmern

Telefon-Nr. 511

Am Freitag: 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Pfarrbüro Villingendorf

Telefon-Nr.: 0741 / 31829

Pfarrer Hermann Barth

Hauptstr. 16, Telefon-Nr. 07403 / 8015



Kirchenreinigung Bösing

Mittwoch, 03.02.2021 um 9.00 Uhr

Elfriede Imhof und Ella Hezel

Der neue Kirchenreinigungsplan liegt am Schriftenstand zum Mitnehmen aus.

Kirchenreinigung Herrenzimmern

25.01.- 30.01.2021

Manuela Fischer und Silke Flaig

Informationen für die Gottesdienstbesuche und sonstige religiöse Veranstaltungen

Es besteht ab 6 Jahren **Mundschutzpflicht**. Die **Mund-Nasenbedeckung muss auch während des Gottesdienstes getragen werden**.

Verpflichtende Teilnehmererfassung - wir bitten Sie wieder, wie zu Beginn der Pandemie, Zettel mit Ihrem Namen, Anschrift und Telefonnummer mitzubringen, die wir dann für 4 Wochen aufbewahren werden.

Verbot von Gemeindegesang- Das Gotteslob liegt nicht aus; Gemeindegesang ist nicht möglich.

Kirchenraum - Die eingeschränkte Heizsituation in den Kirchen erfordert, dass die Gottesdienstbesucher ihre Kleidung entsprechend anpassen.

Die nachfolgenden Regelungen bleiben wie in den vergangenen Monaten:

- Bitte beim Betreten der Gotteshäuser, die bereitgestellten Desinfektionsspender benutzen.
- Die Plätze in der Kirche sind gekennzeichnet und werden von den Ordnern zugewiesen.
- Es liegen keine Kindergebetbücher und Gotteslobe aus; diese können von zu Hause mitgebracht werden.
- Beim Kommuniongang ist jeder und jede eingeladen, auf den ausgewiesenen Laufweg nach vorne zu kommen und mit dem nötigen Sicherheitsabstand das Heilige Brot zu empfangen.
- Für die Kollekte stehen am Ausgang Körbchen bereit.
- Wer Krankheitssymptome hat, darf nicht am Gottesdienst teilnehmen.

Pfarrer Hermann Barth mit Pastoralteam

Gottesdienste in unserer Seelsorgeeinheit

Dunningen

Samstag, 23.01.2021 18.00 Uhr Eucharistiefeier

Lackendorf

Sonntag, 24.01.2021 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Seedorf

Sonntag, 24.01.2021 08.45 Uhr Eucharistiefeier

Villingendorf

Sonntag, 24.01.2021 10.15 Uhr Wortgottesfeier

Evangelische Kirchengemeinde Bösing und Herrenzimmern



Pfarramt West – Pfarrerin Kuhn-Luz

Oberamteigasse 3, 78628 Rottweil

Tel. 0741/20966734 esther.kuhn-luz@elkw.de

Gemeindebüro: Sieglinde Bettinger/ Ilaine Bühler

Ruhe-Christi-Str. 21 ~ 78628 Rottweil

Tel. 0741/175003-10

E-Mail: gemeindebuero.rottwiel@elkw.de

Homepage: www.ev-kirche-rottwiel.de

Sonntag, 24. Januar 2021

9:15 Uhr - Gottesdienst Bühlingen /St. Silvester (Pfarrer Honold)

9:30 Uhr - Gottesdienst Predigerkirche (Pfarrerin Waldbaur)

10:30 Uhr - Gottesdienst Wellendingen/Bürgerhaus (Pfarrer Honold)

Sozialgemeinschaft Herrenzimmern



Die Bücherei der Sozialgemeinschaft Herrenzimmern bietet am **Freitag, 22. Januar 2021**, einen kostenlosen Bücher-Lieferdienst an. Bücherwünsche, sofern verfügbar, können per E-Mail buchlieferung@web.de oder bis 16.00 Uhr telefonisch unter 07404/2271 (auch Anrufbeantworter) angemeldet werden. Bitte geben Sie Name, Adresse und für eventuelle Rückfragen möglichst die Telefonnummer an. Für Interessenten ohne Internetzugang stellen wir gerne eine Bücherauswahl zusammen. Die Bücher werden zwischen **17.00 und 19.00 Uhr** an die Haustüre gebracht und ausgeliehene Bücher zurückgenommen.

Die Bücherei muss leider weiterhin geschlossen bleiben. Nähere Einzelheiten erfahren Sie auf der Homepage unter www.sozialgemeinschaft-herrenzimmern.de. Hier können Sie auch den aktuellen Bücherbestand einsehen.

Vereinsmitteilungen

Musikverein "Harmonie" Bösing e.V.



Aufgrund der aktuellen Corona-Situation, finden bis auf weiteres keine Events und Proben der Aktiven sowie der Jugendmusik statt.

Altpapiersammlung

Am **Samstag, 30.01.2021** wird der Musikverein Bösing eine Altpapiersammlung durchführen. Leider können wir, aufgrund von Hygienevorgaben, nicht mit der gewohnten Schlagkraft sammeln. Gleichzeitig hat sich in den vergangenen Monaten seit der letzten Sammlung sicherlich einiges an Altpapier angesammelt. Deshalb bieten wir die Möglich-

keit zwischen **09:00 und 12:00 Uhr sowie 13:00 und 15:00 Uhr** das Altpapier, sofern möglich, eigenständig auf dem großen Parkplatz anzuliefern. Damit würdet ihr uns einen großen Gefallen tun. Wir bitten euch bei der Anlieferung euer Auto nicht zu verlassen, die Musikerinnen und Musiker am Sammelplatz werden das Altpapier entladen. Somit kann die Anlieferung **kontaktlos** erfolgen. Bitte leistet den Anweisungen der Helferinnen und Helfer Folge und haltet die gängigen Abstands- und Hygieneregeln ein. Sollte eine Anlieferung nicht möglich sein, kann die Abholung von Altpapier bei Felix Flaith 0152-55461563 angemeldet werden. Das Papier zur Abholung bitte ab 12:30 Uhr am Straßenrand bereitstellen. Bitte beachtet, dass bei dieser Sammlung keine Möglichkeit besteht Altmaterial abzugeben. Wir bedanken uns bereits im Vorfeld für eure Unterstützung für den Musikverein, in dieser nach wie vor herausfordernden Situation.

Schwäbischer Albverein e.V. Böisingen



Die Mitgliederversammlung des Schwäbischen Albvereins Böisingen am Samstag, den 23.01.2021 wird aufgrund der aktuellen Situation abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Narrenzunft Herrenzimmern e.V.



NACHRUF

Die Narrenzunft Herrenzimmern e.V. trauert um

Erhard Bantle

Er war Gründungsmitglied der Narrenzunft im Jahre 1974.

Außerdem gehörte er dem Narrenrat an von Gründung bis 1982. Wir verlieren einen engagierten Menschen.

Sein Wirken für die Narretei und die Brauchtumpflege werden wir stets in guter Erinnerung und in Ehren halten. Unser Mitgefühl gilt seiner Frau Edith sowie seinem Sohn Michael mit Familie.

Der Narrenrat

Sonstiges

KfW fördert den Umbau zu barrierefreien Wohnungen seit 5. Januar wieder mit Zuschüssen

Bis zu 6.250 Euro für barriere-reduzierende Umbauten.

Bei einer energetischen Sanierung sollten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ganzheitlich vorgehen. Dazu gehört unter anderem das Beseitigen von Stolperfallen in der eigenen Wohnung. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren werden jetzt wieder mit KfW-Zuschüssen unterstützt: Die staatliche Bank gibt seit 5. Januar 2021 bis zu 6.250 Euro für den Umbau hinzu, etwa für die Schaffung von bodengleichen Duschen oder das Entfernen von Schwellen vor und in der Wohnung. „Die Verbindung von energetischen und barriere-reduzierenden Sanierungsmaßnahmen spart Stress durch doppelte Baustellen“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Bei einer ganzheitlichen

Sanierung sollte man darüber hinaus auch auf die Auswahl der Baustoffe oder den Artenschutz achten, etwa mehr Holz anstelle von Beton nutzen, Kunststoffe wie PVC vermeiden und Nisthilfen für Tiere im Garten aufstellen.“

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Ein Beispiel für ganzheitliches Sanieren sind barriere-reduzierende Maßnahmen. 18 Millionen Menschen in Deutschland sind 65 Jahre oder älter. Barrierefreie Wohnungen ermöglichen vielen, länger in den eigenen vier Wänden zu leben. Da die umgebauten Häuser und Wohnungen mehr Wohnkomfort bieten, lohnen sie sich auch für andere Altersgruppen. Eine Dusche mit schwellenlosem Einstieg etwa oder extrabreite Türen sind für alle von Vorteil.

Expertinnen und Experten empfehlen daher, zu prüfen, ob barriere-reduzierende Maßnahmen in der eigenen Wohnung umgesetzt werden können. „Ein Haus oder eine Wohnung barrierearm umzubauen, kann einfach sein“, sagt Carmen Mundorff von der Architektenkammer Baden-Württemberg. „Eigentümer sollten besonders Schwellen reduzieren“, so die Architektin. „Vorteilhaft sind auch breite Türen von Bad und WC, die sich nach außen öffnen lassen. Um dies zu erreichen, genügen meist einige wenige Umbaumaßnahmen.“

Stolperfallen beseitigen wird wieder gefördert

Die KfW bietet seit Anfang Januar wieder attraktive Zuschüsse für barriere-reduzierende Maßnahmen in Höhe von maximal 12,5 Prozent der förderfähigen Kosten an. Die Zuschusshöhe beläuft sich auf 200 bis 6.250 Euro. Die Mindestinvestitionskosten betragen pro Wohneinheit 2.000 Euro, maximal sind 50.000 Euro förderfähig. Insgesamt stehen deutschlandweit 130 Millionen Euro bereit, 30 Millionen mehr als im vergangenen Jahr. Alternativ kann auch – wie bislang schon möglich – die Kreditvariante in Anspruch genommen werden.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das Interesse an Zuschüssen für barriere-reduzierende Maßnahmen sehr hoch ist. Die Fördergelder gingen jedes Mal rasch zur Neige. Die im Januar 2020 zur Verfügung gestellten, aufgestockten 100 Millionen Euro waren im November bereits aufgebraucht. „Interessierte Eigentümer sollten daher rasch handeln, sonst gehen sie möglicherweise leer aus und müssen warten, bis der Fördertopf wieder gefüllt wird“, rät Mundorff. Beachten müssen sie auch, dass die KfW nur Vorhaben fördert, die zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht begonnen wurden.

Bei energetischer Sanierung auch Maßnahmen zur Barrierefreiheit realisieren

Empfehlenswert ist, Maßnahmen zur Barrierefreiheit mit einer ohnehin geplanten energetischen Sanierung zusammenzulegen. „Arbeiten zur energetischen Verbesserung des Hauses und barriere-reduzierende Umbauten in einem Zuge anzugehen, bietet sich an“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „So hat man Handwerker nur einmal im Haus.“ Für die Planung der energetischen Modernisierung sollte man sich an Architekten, Ingenieure und Gebäudeenergieberater wenden. Viele Architekten und Innenarchitekten haben sich auf das Thema Barrierefreiheit spezialisiert. Sie können etwa über die Architektenkammer Baden-Württemberg gefunden werden. Wer bei einer Sanierung darüber hinaus die Nutzung von ökologischen Materialien und Naturbaustoffen in Betracht zieht und mehr für den Artenschutz am und um das Haus tun will, trägt zum Schutz der Umwelt bei. Nisthilfen oder Insektenhotels beispielsweise können am Haus gut unter dem Dach angebracht werden oder am Baum im Garten. Das hilft den Lebensraum heimischer Vogel- und Insektenarten zu erhalten und fördert die biologische Vielfalt. Auch die Nutzung von Holz statt energieintensivem Beton und Zement sowie die Verwendung von Kalk statt Gips ist besser für die Umwelt und das Klima.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Online-Vortrag: Preisgestaltung und Förderung bei „Urlaub auf dem Bauernhof“



Einen Online-Vortrag zum Thema „Preisgestaltung und Förderung bei Urlaub auf dem Bauernhof“ bietet das Landwirtschaftsamt Rottweil am Dienstag, 9. Februar 2021, ab 14:00 Uhr. Anmeldung ist erforderlich bis 4.02.21 beim Landwirtschaftsamt Rottweil unter: Tel. 0741 / 244 701 oder E-Mail: landwirtschaftsamt@lrarw.de. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Preisfindung, Kalkulation und Wirtschaftlichkeit. Preisgestaltung und Kosten sind entscheidende Faktoren für die Gewinnerzielung und den wirtschaftlichen Erfolg bei der Vermietung von Ferienwohnungen. An einem Beispiel werden Kosten analysiert und auf Möglichkeiten der Preisgestaltung eingegangen. Auch gibt es aktuelle Informationen zur Förderung landwirtschaftlicher Investitionen im Betriebszweig „Urlaub auf dem Bauernhof“/Diversifizierung.

Information des Landwirtschaftsamtes: Bekanntmachung der Ausweisung des eutrophierten Gebiets „Eschachtal“ im Landkreis Rottweil

Die neue Verordnung der Landesregierung zu Anforderungen an die Düngung in bestimmten Gebieten zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen (VODüV Gebiete) vom 17. Dezember 2020 wurde am 30. Dezember im Gesetzblatt Nr. 46 Seite 1277 veröffentlicht und ist am 31. Dezember 2020 in Kraft getreten. Betroffen ist das gesamte Wassereinzugsgebiet der Eschach und bei der Bewirtschaftung der Flächen zusätzliche Vorgaben zu beachten.

Auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes unter https://rottweil.landwirtschaft-bw.de/pb/,_Lde/Startseite sind weitere Informationen

- zu den einzuhaltenden Maßnahmen im Bereich Düngung
- zur Abgrenzung des eutrophierten Gebiets
- zur Aufzeichnungspflicht im eutrophierten Gebiet (Entscheidungsbaum)
- zur Probenahme von Wirtschaftsdüngern

eingestellt.
Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche unter 20 ha sollten den Entscheidungsbaum nutzen, um die Notwendigkeit der Aufzeichnungspflicht zu prüfen. Dieses Dokument wird eventuell zeitverzögert eingestellt, sobald das LTZ Augustenberg diesen veröffentlicht hat.

Ein Kriterium für die Gebietsausweisung ist, dass der Anteil der Phosphoreinträge aus landwirtschaftlichen Quellen am Gesamtphosphoreintrag größer als 20 % ist. Im Einzugsgebiet der Eschach beträgt der Nährstoffeintrag aus landwirtschaftlichen Quellen ca. 25 %.

Bei Fragen zum Sachverhalt stehen Ihnen Frau Lisa Paulus (Tel.: 0741 244-708) oder Herr Elmar Hink (Tel.: 0741 244-723) oder E-Mail: landwirtschaftsamt@landkreis-rottweil.de zur Verfügung.

Deutsche Rentenversicherung

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruhestandlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutsche-rentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte

und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Arbeitswertnachweis 2020



Daten an LBG bis 11. Februar melden
Die Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft (LBG) bittet alle Unternehmer, deren Beitrag nach dem Arbeitswert berechnet wird, ihren Arbeitswertnachweis bis zum 11. Februar 2021 an sie zu übermitteln. Dies ist auch online möglich.

Mit dem Formular, das die LBG bereits an alle betroffenen Unternehmer verschickt hat, sind folgende für die Beitragsberechnung erforderlichen Daten aus dem Jahr 2020 zu melden:

- Anzahl der vom Unternehmer, Mitunternehmer, Gesellschafter, Ehegatten (bzw. eingetragenen Lebenspartner) geleisteten Arbeitstage,
- Anzahl der von Beschäftigten und Aushilfen geleisteten Arbeitsstunden und dem von ihnen erzielten Bruttoarbeitsentgelt,
- Anzahl der Arbeitstage von unentgeltlich mitarbeitenden Familienangehörigen,
- Anzahl der Arbeitsstunden von Praktikanten und „1-Euro-Jobbern“ mit dem errechneten Mindestentgelt,
- Anzahl der ehrenamtlich Tätigen.

Übers Extranet schnell, sicher und portofrei

Gartenbau-Unternehmen können ihre Daten auch im Internet über das Extranet der SVLFG melden. Berechtigte finden ihre Zugangsdaten auf dem zugesandten Formular. Wer sich bereits einen Zugang in den Vorjahren eingerichtet hat, kann diesen weiterhin nutzen.

Auf der Internetseite www.svlfg.de findet man in der Fußzeile die Rubrik „Extranet“. Nach dem Anklicken erscheint die Anmeldemaske „Extranet Login“. Dort stehen auch alle weiteren Erläuterungen zur Meldung.

Sollte der Arbeitswertnachweis nicht bis zum 11. Februar 2021 eingegangen sein, wird die LBG den Beitrag schätzen. SVLFG

Online-Infoveranstaltungen an der Nell-Breuning-Schule Rottweil

Am Freitag, **29. Januar 2021** und am **Samstag 30. Januar 2021** informiert die Nell-Breuning-Schule Rottweil Schüler und Eltern über ihre Schularten.

Folgende Online-Informationsveranstaltungen finden statt:

Berufliche Gymnasien (WG / BTG / SG)

Freitag, 29. Januar 2021 um 16:00 Uhr
Samstag, 30. Januar 2021 um 10:00 Uhr (identische Veranstaltungen)

Berufskolleg für Gesundheit und Pflege I und II

Samstag, 30. Januar 2021 um 11:30 Uhr

Zweijährige Berufsfachschule (drei Profile)

Freitag, 29. Januar 2021 um 17:30 Uhr
Samstag, 30. Januar 2021 um 14:00 Uhr (identische Veranstaltungen)

Berufsfachschule für Kinderpflege

Freitag, 29. Januar 2021 um 15:00 Uhr

Praxisintegrierte Erzieherausbildung

Samstag, 30. Januar 2021 um 15:00 Uhr

Die von uns geplanten Infoveranstaltungen und der Infotag können in diesem Jahr coronabedingt nicht stattfinden. Stattdessen wird es in allen Bereichen *Online*-Infoveranstaltungen und Telefonsprechstunden geben.

Die Links sowie weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.nbs-rottweil.de.